

Berufspraktikum

Das Berufspraktikum beziehungsweise Anerkennungsjahr für die Ausbildung zur Erzieherin oder zum Erzieher und für die Ausbildung zur Kinderpflegerin oder zum Kinderpfleger dauert ein Jahr. Beginn ist in der Regel der erste Schultag nach den Sommerferien. Dies kann je nach Bundesland unterschiedlich sein.

Bewerber dürfen sich alle Interessenten, welche im Umkreis von 25 km eine Ausbildungsschule besuchen. Über diesen Radius hinaus ist es uns leider nicht möglich eine Kooperation mit der entsprechenden Schule sicher zu stellen.

Bei vorliegenden Voraussetzungen und Interesse dürfen Sie Ihre Bewerbung, ab September, an den Bereich Schulen und Kindertagesstätten richten.

Bewerbungsschluss ist der 15. Februar jeden Jahres. Bewerbungen werden direkt nach Eingang bearbeitet und Bewerber zum Gespräch eingeladen. Das Auswahlverfahren kann daher bereits vor Bewerbungsschluss beendet sein. Aus Kostengründen werden Bewerbungen nicht zurück gesendet. Wir bitten daher auf Bewerbungsmappen und Originaldokumente zu verzichten.